H. ref.
180
Fx

Digitized by Google

H. Ref.
180.12.

Das

Unionscolloquium zu Cassel

im Juli 1661.

von

Dr. G. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

D Ref 180 P2 Hunter

Das

Unionscolloquium zu Cassel

im Juli 1661.

Festrede am 20. August 1861,

dem Geburtstage

Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1861.

Digitized by Google

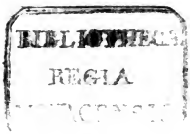

Digitized by Google

Bei einer Feier, welche ihren Gegenstand noch in der Gegenwart hat, liegt es dennoch nahe, von dieser, welche noch kein Gegenstand der Geschichte ist, in die Vorzeit zurückzusehen, nur in eine solche Vorzeit, welche mit der Feier selbst in möglichst nahem Zusammenhange steht. Wenn nun schon jeder gute Sohn lieber seine Väter als sich selbst wird preisen hören, wie viel mehr wird ein Landesherr zu seinem Feste die Verdienste großer Vorfahren gern gerühmt sehen, da der Stolz darauf und die Freude daran als eine gemeinsame zugleich eins der stärksten Bande ist, welches ihn mit seinem Volke verbindet. Wo aber der dankbaren Rückerinnerung, wie hier, ein zu reicher Stoff sich zur Auswahl anbietet, da läßt man sich ja auch sonst wohl durch den Umstand führen, daß in der Gegenwart gerade erst ein bestimmter Zeitabschnitt seit dem Gegenstande des Rückblickes vollendet ist, und so wird diese gute Sitte uns auch heute leiten dürfen.

Gerade zwei Jahrhunderte sind in diesem Sommer verflossen, seitdem der fürstliche Ahnherr unseres Kurfürsten, Landgraf Wilhelm VI, zur Beförderung der Union unserer Landeskirche das Religionsgespräch zu Cassel veranstaltete, und auch dadurch versuchte in seinem Volke eine der schwersten Wunden zu heilen, welche noch aus dem 16ten Jahrhundert ungeheilt zurückgeblieben war, und welche das 17te, der 30jährige Krieg, noch vertieft hatte. In einer Zeit, in den kirchlichen Zuständen leider so vielfach jener damaligen ähnlich wie die Gegenwart ist, in der Gleichgültigkeit die Zerrissenheit der Kirche sehr erträglich zu finden, in der Bereitwilligkeit sie noch zu pflegen und zu vermehren, mag es ja wohl natürlich

Digitized by Google

und vielleicht befriedigend sein, jenes Friedenswerkes hier heute zu gedenken, etwa zuerst seiner Veranlaßungen, dann seines Herganges selbst, und endlich seiner Wirkungen.

1.

Zur Vergegenwärtigung des ersten, der Veranlaßungen, mag ein etwas weiterer Rückblick gestattet sein.

Es war eine Wirkung der eigenthümlichen Art wie von den deutschen Universitäten ausgehend die Reformation zur Ausführung kam, daß die altkirchliche, 1500 Jahre festgehaltene Scheidung zwischen Bekenntniß und Theologie verdunkelt wurde und fast verloren ging. Bekenntniß ist für Alle; es sind die wichtigsten zum Heil für Alle nothwendig erachteten Fundamentalartikel des Glaubens; Theologie ist nicht für Alle, sondern für die mit den Vorkenntnißen dafür versehenen; es ist die wissenschaftliche Ausbildung jener Fundamental-Artikel und die Vertheidigung derselben gegen Bestreitung. Demnach muß das Bekenntniß kurz sein, schon wenn es für Viele verständlich und Viele verbindend sein soll; die Theologie muß lang sein, wenn sie nicht dürftig und oberflächlich sein soll. Ferner das Bekenntniß soll Gemeinsames Vieler aufsuchen und zusammen faßen, dazu ist es da; die Theologie hingegen steht wie jede Wissenschaft unter dem Wort qui bene distinguit bene docet, sie soll es mit den Unterschieden so genau als möglich nehmen, darum eignet sie sich nicht, daß ihr das Kirchenregiment anvertraut werde. Endlich das Bekenntniß muß fest und normirt sein, soll es ein zusammenhaltendes Band für tausende, sonst vielfach Verschiedene sein; die Theologie aber darf es nicht sein, darf nicht fixirt und beendigt sein, soll sie eine Wissenschaft sein und bleiben, weil sie verdirbt wenn sie nicht wächst; sie soll rastlos mit allen erreichbaren Kräften und Mitteln schöpfen aus dem unerschöpflichen Schatze der heiligen Schrift; sie muß Freiheit und Beweglichkeit behalten, soll sie nicht unmündig und wehrlos und zurückgeblieben sein, weil sie sich die wechselnden neuzuwachsenden Bildungsmittel für ihren Zweck aneignen und gegen die auch stets wechselnden Angriffe mit Gegengründen und ebenbürtiger Bildung und nicht etwa nur mit Machtsprüchen und Verdächtigungen ausgerüstet sein soll. So war es auch in den fünfzehn ersten Jahr-

hunderten der Kirche; die Bekenntniße der alten Kirche, wie das apostolische und das nicenische, hatten zu dem einzigen biblischen Symbolum, zu den drei Worten der Taufformel ohne Zusatz, nur kurze Zusätze zur Ablehnung recht entschieden unchristlicher und unerträglich befundener Häresien hinzugefügt, und freilich war dies Hinzufügen schon der Weg, immer mehr Theologie zum Bekenntniße für Alle zu erheben; aber so wenig Normirung ließ doch der Entwickelung und Aneignung so weniger Fundamentalartikel, ließ der Theologie immer noch sehr viel nothwendige Freiheit und viel Raum für mancherlei Eigenthümlichkeit übrig, wie denn im Mittelalter innerhalb der rechtgläubigen Theologie in den Gegensätzen der Thomisten und Scotisten zum Theil dieselben Dissense einander gegenüber standen, welche später protestantische und katholische Theologie von einander unterschieden, ohne daß bloß die einen von beiden als rechtgläubig anerkannt wären und nicht vielmehr beide. Dagegen erst im 16. Jahrhundert, wo ein großer Verfaßungswechsel auch eine große Rechtfertigung forderte, und wo jeder sich selbst praktisch für oder wider jenen entscheiden und darum auf diese eingehen mußte, erhielt die für und wider jenen Wechsel ausgebildete Theologie eine viel allgemeinere Bedeutung für Alle; und wie die Stellung festbleiben sollte, welche jeder praktisch für oder wider die Reformation einnehmen mußte, so war es dringend nahe gelegt, auch der Rechtfertigung dafür, der Theologie, die gleiche Festigkeit und Unveränderlichkeit zu wünschen. So beginnen erst im 16. Jahrhundert, wie niemals vorher, erst unter dem Einfluße der Reformatoren Maßregeln zur Fixirung der vorher in viel höherem Grade freigegebenen Theologie, Verpflichtungen nicht mehr bloß, wie früher, auf ganz kurze Bekenntnißformeln, sondern auf umfangreiche, zugleich theologisch ausgestattete und sehr gehaltvolle symbolische Bücher, unter zunehmender Verkennung der ungleichen Bedeutung ihres Inhalts. So verschwindet aber um eben so viel die altkirchliche Auseinanderhaltung eines kurzen Bekenntnißminimums für Alle, und einer langen theologischen Entwickelung und Vertheidigung desselben durch die Schule und für die Schule; Bekenntniß und Theologie werden fast eins, und darum beide normirt

Digitized by Google

und beide faſt gleich lang, und darum das Bekenntniß viel zu lang und zu theologiſch, und die Theologie zu kurz und zu ihrem Nachtheil zu ſehr fixirt und normirt. Dies geſchah noch in geringerem Maaße in jener erſten großen Zeit, wo die Reformatoren noch ſelbſt aus der wiedereröffneten heiligen Schrift nach ihrer ſehr ungleichen Eigenthümlichkeit die ebendeshalb auch vielfach ungleichen Gegenſätze ihres Schriftverſtändniſſes und ihrer großartigen Syſteme producirten, wo ſie, wenn für dieſe, nicht für ſich, ſondern nur für die Schrift Anerkennung zu fordern aber darum auch fordern zu dürfen und zu müſſen meinten, wo ſie aber bei der Raſtloſigkeit ihrer Schrifterforſchung und ihrer Lernbegier noch Bildſamkeit und offene Fragen genug übrig behielten, über welche jeden Augenblick noch die öffentliche oder private Unterſuchung und Unterhandlung über die rechte Lehre wieder aufgenommen werden konnte. Dies ſteigerte ſich aber noch beträchtlich von da an, wo nun die Reformatoren ſelbſt nichts mehr an ihren Syſtemen ändern konnten, wo nach ihrem Tode noch viel weniger irgend ſonſt jemand unter ihren Epigonen dazu fähig und berufen genug zu ſein ſchien, und nun erſt Alles genau ſo wie ſie es nachgelaſſen feſt bleiben zu müſſen ſchien, wo darum nun erſt auch ihre noch unerledigten Diſſenſe als etwas zu acceptirendes Unveränderliches und wie ein anvertrautes Gut erſchienen, und wo nach wie vor das Bedürfniß fortwirkte, an feſter Theologie eine feſte Rechtfertigung für den neu vindicirten kirchlichen Zuſtand zu behalten und möglichſt weithin auch alle in der Gemeine dafür intereſſirt zu erhalten. So bemühte man ſich nicht wieder eine kurze allgemein erforderliche Norm des Bekenntniſſes der Fundamentalartikel für Alle von einer umfangreicheren aber nicht normirten Theologie zu ſcheiden und dieſer die alte Freiheit zu vindiciren; das Wort Confeſſion verlor ſeine alte Bedeutung, nach welcher es bloß jene kurzen Symbola für Alle bezeichnet hatte, und gewann eine neue, nach welcher es nun auch weithin die ganze jetzt auch als Bekenntniß für Alle mitbehandelte Theologie der Reformatoren miteinſchloß; auch die theologiſchen Diſſenſe, über welche ſich die Reformatoren bei Lebzeiten nicht geeinigt hatten, blieben nicht, wie es etwa im Mittelalter geſchehen

sein würde, Controversen zweier theologischer Schulen innerhalb derselben Kirche, sondern wurden Unterscheidungslehren zweier Hälften der um ihretwillen selbst zerspaltenen evangelischen Kirche. Davon gingen wohl auch wohlthätige Folgen aus, wie nun erst die gemeinsame vollkommene Durcharbeitung und Aneignung der Systeme der Reformatoren in ihren großen Gegensätzen; aber auch manche schlimme Folgen, und zwar für beide, für die Theologie und für das christliche Gemeineleben. Die fixirte Theologie wurde zurückgehalten, über die Theologie der Reformatoren hinaus noch weiter productiv zu sein, z. B. durch weitere Schriftforschung, wurde angehalten, in ihrer ganzen Auslegung der Schrift bei der der Reformatoren anzukommen, also thatsächlich, wenn auch nicht grundsätzlich, auf diese als auf eine neue Autorität der Tradition noch unmittelbarer als auf die Schrift selbst verpflichtet; die neue Theologengeneration wurde zur Subordination gewöhnt aber vom Forschen entwöhnt, sie wurde trotz alles Gleichlautens ihrer Lehre mit der der Reformatoren diesen und deren rastlosem nie beendigten Ringen nach der Wahrheit doch von innen heraus in ihrem Fertigsein und dabei Gebundensein von außen her vollkommen unähnlich; sie verlor auch das Urtheil, das Wissen um die Unterschiede von wichtig und unwichtig, fundamental und secundär, der alles gleichstellenden Vorschrift gegenüber, hielt eher das Festhalten auch des Geringfügigen, zumal wenn es etwas unterscheidendes war, für desto größere Treue im Kleinen, und machte davon denn auch die weitere Nutzanwendung, daß Alles was vorgeschrieben war und fest bleiben sollte, auch alles theologische Detail, auch alle mitfixirten Dissense auch für die ganze Gemeine gleich wichtig und erbaulich und darum geeigneter Inhalt für die an sie gerichtete Predigt sei. Und die Gemeine litt demnach noch mehr unter der Nichtunterscheidung dessen was für alle und was nur für die theologische Schule paßte; was für diese sehr wichtig, kann für die Gemeine sehr unverständlich, sehr zerstreuend und dann sehr nachtheilig sein; sie hatte in dem Asyl ihres Gottesdienstes dann nicht nur keine Erhebung und Erbauung mehr so wie die Reformatoren sie ihr gewünscht hatten, wenn die polemische Predigt sie bis dahin

Digitized by Google

verfolgte, sie mit schweren dogmatischen Streitfragen bis zur Selbstvergessenheit zerstreute und zur Mitbetheiligung dabei verpflichtete, sondern sie hatte auch einen positiven Schaden, wenn sie hier verleitet ward, schon um solchen theologischen Parteinehmens und Dreinredens willen sich selbst für christlich und die dissentirenden Mitchristen für unchristlich zu halten, wenn ihr also Abscheu und Haß gegen diese nicht nur nicht mehr als Schuld vorgeworfen, sondern als unentbehrliches Zeichen von Entschiedenheit angerühmt und dadurch leicht gemacht wurde; noch ein ganz anderer Schaden war der, daß dann ein anderer nicht unbedeutender Theil der Gemeine sich nicht so leiten ließ, sondern es herausfühlte, daß Polemik und Agitation keine Religion und kein Christenthum sei, und nun unerbaut und verscheucht sich überhaupt vom Gottesdienst und vom christlichen Gemeinleben abwandte und nun für das verlorene gar keinen Ersatz erhielt.

In Hessen hatte man unter allen der Reformation zugethanen deutschen Ländern im Laufe des ganzen 16. Jahrhunderts vielleicht noch am wenigsten nach den theologischen Unterschieden immer sogleich auch die Kirche zersplittert; vielmehr die Dissense der deutschen und der schweizerischen Reformatoren, oder die bloße Annäherung an die einen oder die andern, um deretwillen man in Sachsen und andern Ländern massenweise die Geistlichen bald absetzte und verbannte, bald begünstigte, hatten noch innerhalb der evangelischen Landeskirche Hessens Raum und Duldung, und so waren hier, so lange das dauerte, selbst die Dissense von lutherisch und reformirt, noch keine confessionelle, sondern noch in alter Weise freigegebene der theologischen Schule; auch die Formeln, in welchen die Kirchenordnungen und die Synoden sich über Bekenntniß und Lehrverpflichtungen aussprachen, behielten die Weite und die Mehrdeutigkeit, durch welche sie ihrem Zweck gemäß auch für sonst Verschiedene als Bezeichnung dessen, was auch sie noch verband, annehmbar und dadurch ein Band für beide blieben. Landgraf Philipp konnte von dem Gedanken nicht lassen, alle Evangelischen noch trotz der von der theologischen Schule ausgehenden trennenden Wirkung in einerlei Kirchengemeinschaft zusammen gehalten zu sehen; wohl gab

es unter seinem und seiner Söhne Kirchenregiment mehr lutherisch und mehr reformirt gesinnte Theologen innerhalb ihrer Landeskirche, aber ohne daß es den einen von beiden gestattet gewesen wäre, bloß ihre Besonderheiten in der Auffaßung des Gemeinsamen zum allgemeinen Bekenntniß zu erheben und dadurch die andern von der Gemeinschaft dieser Kirche auszuschließen, wie oft dies auch die einen gegen die andern versuchten, noch weniger waren die kirchlichen Verfügungen der Landgrafen bloß dann gültig und rechtmäßig, wenn sie den mehr lutherisch Gesinnten, oder bloß dann, wenn sie den Reformirten günstiger waren, sondern in beiden Fällen gleich sehr; wie die fürstlichen Brüder Wilhelm und Ludwig selbst der eine mehr reformirten, der andere mehr lutherischen Lehren und Theologen sich zuneigte, ohne daß sie darum das gemeinsame Kirchenregiment, geschweige die Kirchengemeinschaft mit einander aufgegeben hätten, so litten sie es auch nicht, daß ihre Landeskirche nach den theologischen Unterschieden mitzerspalten wurde, sondern hielten sie trotz dieser pflichtmäßig zusammen. Erst durch Landgraf Moritz und seine Verbesserungspuncte änderte sich dies; erst durch sie geschah nun auch für Hessen, was an den meisten andern Orten schon viel früher geschehen war; erst durch sie wurde nun auch in Hessen der Unterschied, welcher hier bis dahin nur ein theologischer und der Theologie freigegebener gewesen war, auch erst ein confessioneller; erst durch sie wurde zu Gunsten bloß des einen der beiden dort bisher verbundenen Elemente, des reformirten, entschieden, und gegen das andere, das lutherische, welchem allein die bisherige Duldung dadurch entzogen werden sollte. Und so konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß nun erst jedes der beiden, nach Durchschneidung des eigenthümlichen Friedensbandes, welches sie bis dahin in Hessen noch zusammen gehalten hatte, divergirend den größeren Ganzen hier der lutherischen und dort der reformirten Kirche zusprang, welchen es bisher noch nicht äußerlich angehört wenn auch durch Neigung und Gesinnung näher gestanden hatte. Erst dadurch mußte denn auch jedes von beiden diesen größeren Ganzen zugehöriger und darum auch in der Aneignung alles dessen was dort war, dem Namen und der Sache nach, zunehmend

Digitized by Google

conformer werden, dadurch aber auch um so viel weiter von dem andern weggeführt, und vielmehr nun erst zu dem dort leider schon auf beiden Seiten traditionellen Haß und Streit der einen gegen die andern mit fortgerissen werden. Diese Schäden wurden dann hier älter und tiefer durch den marburgischen Erbfolgestreit und durch den 30jährigen Krieg; wie fast das ganze übrige deutsche Volk so kam auch das hessische aus dem Kriege heraus wund und zerschlagen nicht nur durch die Zerstörung seiner äußeren Wohlfahrt, sondern auch in der entsetzlichen Gewohnheit des Hasses Aller gegen Alle unter den Söhnen eines und desselben Volkes; und in diesem Hasse, in dieser Leichtigkeit ihn zu ertragen, war es dadurch nicht am wenigsten befestigt, daß ihm dort, wo es vor allem Nachgiebigkeit und Geduld, Liebe und Frieden hätte lernen sollen, in seinem Gottesdienst und in der Predigt darin, auch oft nicht mehr dies, sondern im Gegentheile auch oft wieder Agitation zu Mistrauen und Haß der einen gegen die andern entgegentrat, und daß es in der Absonderung der einen von den andern um der einst nur theologischen jetzt auch confessionellen Unterschiede willen christlichen Eifer und gewissenhafte Entschiedenheit zu sehen und zu üben angewiesen wurde. Wer konnte hier helfen, wer bei einer Zerspaltung eines und desselben Volkes, welche schon so alt und gewohnt geworden, und deren Rechtfertigung mit den theuersten Glaubenswahrheiten in Verbindung gebracht war, und welche darum gut zu heißen und zu erhalten die geistlichen Führer des Volkes nach der Art ihrer theologischen Ausbildung gewissenshalber meist gar nicht umhin konnten — wer hatte bei dieser Noth eine Stellung so hoch über den Streitenden wie über Geistlichen und Gemeinen und doch auch so berechtigend und verpflichtend, für Aller Bestes und Aller Versöhnung zu arbeiten, daß er dies versuchen konnte und mußte? Es ist nicht etwa nur in der katholischen Kirche, welche jedes weltliche Kirchenregiment als Laieneinmischung verwerfen muß, sondern jetzt auch in der evangelischen Kirche weithin und bei sonst sehr Verschiedenen wieder sehr gewöhnlich und fast herrschende Meinung geworden, von möglichst viel Trennung von Kirche und Staat, von möglichst viel Nichteinmischung des Staats

Digitized by Google

in die Angelegenheiten der Kirche, von möglichſt viel Losgeriſſenheit der Kirche vom Staate das Heil und den Frieden beider zu erwarten, und die beſondere von der deutſchen Reformation ihrer ganzen Geneſis und Geſchichte nach unzertrennliche Einwirkung des Staats auf die Kirche als Sclaverei und Verweltlichung, und die Vertheidigung davon als Cäſareopapismus zu beklagen; und doch ſcheint es ſo unverkennbar, nicht nur überhaupt, daß der ganze Zug der Reformation auf Emancipation von ausländiſchem Kirchenregiment und auf Vindiciren des zuverläſſigern inländiſchen, auf innigere Verſchmelzung von Kirche und Staat, von Religion und Vaterlandsliebe geht, ſondern noch insbeſondere daß eine heilſam vermittelnde ausgleichende Stellung über den in der theologiſchen Schule gebildeten und in ihre Intereſſen eingetauchten Geiſtlichen einerſeits, und einer Gemeine, deren chriſtliches Leben wichtiger als ihre Betheiligung bei jenen Schulintereſſen iſt, andererſeits, kaum jemand ſo ſicher und ſo geeignet einnehmen, kaum jemand ſo berufen und berechtigt hier die theologiſche Schule vor ochlokratiſchem Terrorismus und dort die Gemeine davor ſchützen kann, daß die Spaltungen der theologiſchen Schule nicht auch ſie immer mit zerreißen, nicht auch in ihr die Erbauung und den Frieden verhindern dürfen, — als das vornehmſte nichttheologiſche Mitglied der Gemeine, als ein nach der durch die Friedensſchlüſſe begründeten deutſchen Reichsverfaßung an die Spitze ſeiner evangeliſchen Landeskirche geſtellter evangeliſcher Landesfürſt. Dieſe heilſame Stellung behauptet er freilich nicht, wenn er nach einem extremen Epiſkopalſyſtem ſich ſelbſt wieder einer einzelnen Theologenſchule dienſtbar macht, bloß ihre beſondere Theologie als allgemeines Bekenntniß behandelt, ſie gegen theologiſche Gegner wie gegen die Gemeine durchſetzen hilft, und dann freilich von der begünſtigten Theologenpartei hoch geprieſen wird. Dann aber behauptet er ſie, wenn er das nicht thut, wenn er in fürſtlicher Stellung über Allen zum Vermittler aller Anſprüche und Intereſſen geeignet bleibt, und beſonders wenn er, wo die leitende geiſtliche Einwirkung in einen einſeitigen Lehr- und Schulintereſſe Unfriedensſtiftung alſo ſelbſt ungeiſtlich und für die Gemeine nachtheilig wird, dagegen

Digitized by Google

zum Schutz der Gemeinen eintritt, und dann freilich leicht Despot und Feind der Kirche von denen genannt wird, welche, bisweilen ohne es zu wissen, unter dem was sie die Kirche nennen bloß sich selbst und ihre Alleinherrschaft verstehen. Eine solche Stellung zur Ausgleichung aller Rechte, zur Heilung all der vielgestaltigen Zerrissenheit, welche aus der Kriegszeit noch nachwirkte, zum Schutz insbesondere des Volks vor fernerer, wenn auch wohlgemeinter Aufwiegelung zur Erhaltung des Unfriedens nahm in der Mitte des 17. Jahrhunderts besonders der große Kurfürst von Brandenburg ein; ebenso war sie das Ziel und die große Aufgabe des leider kurzen Lebens des frommen jungen Fürsten in dessen treue Hände seine Mutter Amalia nach dem überstandenen Kriege ihr Werk niederlegte, des Landgrafen Wilhelms VI von Hessen-Cassel, der nicht ohne Grund der Gerechte genannt wird.

Wie sehr bedurfte es auch in diesem Lande nach dem langen Kriege einer solchen heilenden, versöhnenden, herstellenden Wirkung! Die alte gemeinsame evangelische Landeskirche Landgraf Philipps und Wilhelms bestand nicht mehr; nach den der Gemeine niemals natürlichen aber durch lange polemische Bearbeitung ihr endlich auch künstlich mitgetheilten und nun herabgeerbten Sympathien standen reformirte Hessen und lutherische Hessen, die letztern durch die Wiedererwerbung Oberhessens und durch den Anschluß Schaumburgs sehr vermehrt, einander feindlich gegenüber; schon mußte mit weltlichen Strafen eingeschritten werden bei den Beleidigungen, welche die einen den andern zufügten. Wohl hatte in dem langen Kriege, gerade wie in unsern Tagen nach den Freiheitskriegen, die Noth wieder beten gelehrt und damit zusammen viele nach mehr Eintracht des deutschen Volkes und mehr Abthun jedes alten Haders, auch des kirchlichen, gerade wie damals auch, sich sehnen gelehrt. Aber in das Deus vult dieses Friedensrufes stimmten seine Geistlichen noch fast nirgends ein. Paul Gerhard tröstet wohl

„Gottlob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.

Wohlauf, und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In hohem vollen Chor"!

aber sein Wort wurde gerade von den ernsten und eifrigen Theologen seiner Partei am allerwenigsten befolgt, und die Streitbarkeit der lutherischen Prediger zog auch die sonst gewöhnlich nachgiebigeren reformirten nach; lutherischer und reformirter Gottesdienst wurde noch kein „hoher voller Chor" einmüthiger deutscher Mitchristen wieder, sondern hier breitete sich eine Predigt aus, welche noch nicht genug hatte an der fernern Durcharbeitung der Lehrgegensätze der Schule, welche noch unter dem Namen des Nominalelenchus das namentliche und persönliche Schelten auf die Mitprotestanten der andern Confessionen unter den manchfaltigsten Schimpfnamen handhabte und dies ein unveräußerliches Pertinenzstück des heiligen Geistes nannte, und so in der Gemeine die alten Wunden offen und den Haß lebendig erhielt. Eben hiergegen richtete sich besonders die Aufmerksamkeit des wohlwollenden Landgrafen Wilhelm; es wäre eine Schuld gewesen, wenn ihn des Volkes nicht gejammert hätte; es war kein roher Cäsarismus, keine unrechtmäßige Laienintrusion, es war die Erfüllung einer Pflicht, welche ihm, sei es als Schirmvogt, sei es als Bischof seiner Landeskirche mehr noch als seinem Ahnherrn Philipp, ihm jetzt auch reichsverfaßungsmäßig oblag, es war auch das Wiederaufnehmen des Systems Philipps und Wilhelms, daß er hier wo und wie er konnte Frieden statt des Unfriedens zu stiften, und wenigstens von seinem Volke die fernere Unfriedenstiftung möglichst fern zu halten unternahm. Dies zeigt sich schon in der ganzen Reihe von Verfügungen und Reformen, durch welche er sogleich nach dem Frieden seine Landeskirche zu reorganisiren, und wenn noch nicht wieder zu uniren, doch zu einer künftigen Wiedervereinigung vorzubereiten suchte. Was er in den neuen Statuten unserer im Jahr 1653 durch ihn wieder eröffneten Universität als seine vornehmste Sorge voranstellt, die **sollicitudo, aede nunc Jani clausa ad collapsa erigenda, fatigata reparanda, confusa ordinanda — ut virtus promoveatur, vitia exulent, —**

Digitized by Google

was er eben daselbst den Theologen als erste Pflicht einschärft ecclesiasticam pacem ac concordiam *protestantium omnium* suo quisque loco, quantum veritate salva fieri potest promovento, und unter Vermeidung der duriores sententiae, in quas utrinque abeunt partes litigantes, moderatiores sequi quae docendi ratio tum ad aedificationem tum ad pacem ecclesiae reparandam confert, — das geht auch durch alle seine folgenden organischen Gesetze, durch die Schulordnung und Reformationsordnung vom Jahre 1656, durch die Presbyterial-, Consistorial- und Kirchenordnung vom Jahr 1657 als gleiche Haupttendenz hindurch; mußte er sie doch für die Kirchenordnung fast gewaltsam geltend machen gegen die Synode seiner reformirten Geistlichen, da diese sich der allgemeinen reformirten Kirche schon bis zur Ablehnung auch kleinerer Annäherungen an die Lutheraner eng verbunden fühlten. In diese ganze Reihe seiner Friedenswerke zur Heilung der Wunden seines Volkes nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher zu Ende war, zur Behütung desselben vor fernerem Schaden durch den theologischen Krieg, welcher noch fortging, insbesondere in der Zeit nach der letzten Erfahrung, daß nicht etwa nur hypercalvinisch gesinnte Einzelne, sondern die kirchliche Repräsentation seiner zur letzten großen Landessynode versammelten reformirten Landesgeistlichkeit auch die kleinsten Zugeständniße an ihre der gleichen Volksgemeinschaft wiedergegebenen lutherischen Mitprotestanten abgelehnt hatte, gehört nun auch der Unionsversuch seines Religionsgespräches zu Cassel.

2.

Ueber den Hergang dabei sind wir freilich nicht so genau, als über die Absicht des Landgrafen und der Theilnehmer daran, besonders der lutherischen, unterrichtet. Landgraf Wilhelm VI hatte zu seiner im Jahre 1653 wiederhergestellten reformirten Universität Marburg auch eine lutherische, die schaumburgische Universität zu Rinteln, hinzuerhalten. Diese war früher, wie die meisten damaligen lutherischen Universitäten, ein Sitz der strengen Gegner jeder Annäherung an die Reformirten gewesen, wie bis 1650 Balth. Mentzers II und noch etwas länger des Joh. Gisenius.

Digitized by Google

Aber Landgraf Wilhelm hatte seinen Einfluß bei Besetzung ihrer theologischen Lehrstellen nun auch sogleich so angewandt, daß hier eine Verminderung der Feindseligkeiten gegen die Reformirten erwartet werden konnte. Aus der Schule des Theologen, welcher damals der deutschen Kirche am nachdrücklichsten wenn auch fast ungehört wie Kassandra das Wort „selig sind die Friedfertigen" verkündigte, aus der Schule Georg Calixts hatte er drei neue Professoren der Theologie nach Rinteln berufen, Peter Musäus, früher Hausgenosse Calixts, seit 1648 Professor der Philosophie und seit 1653 Professor der Theologie zu Rinteln, ein Bruder des bekannteren jenaischen Theologen Joh. Musäus, welcher nachher noch mehr als er beitrug die Anmaßungen des herrschsüchtigen Lutherthums zurückzuweisen, Heinrich Martin Eckart, auch ein Schüler Calixts, welcher 1650 dem jüngern Mentzer zum Nachfolger gegeben wurde, und Johann Henichen, welcher selbst schon in Helmstädt neben seinen Lehrern gelehrt und nun zu seiner 1651 übernommenen theologischen Professur auch 1653 das Amt eines Consistorialrathes und Superintendenten von Schaumburg übernahm, einer der einflußreichsten Verbreiter calixtinischer Theologie, dessen 1657 Dogmatik und Ethik verbindendes Compendium nachher im Hannöverschen bis tief in das 18. Jahrhundert fast symbolisches Ansehn erhielt. Und schon von Anfang an, seit diese Männer dort waren, hatten sie den Landgrafen durch Eingehn auf seine Unionsgedanken erfreut, wie wenn erst sie gemisbilligt hatten was sie vorgefunden hatten, daß die lutherischen Geistlichen Reformirte nicht als Taufpathen zulassen wollten u. dgl. Weniger bedeutend scheinen die damaligen reformirten Theologen zu Marburg gewesen zu sein; erst kurz vorher im Jahr 1659 war der Mann gestorben, der fast ein halbes Jahrhundert das Haupt der reformirten Theologen Hessens und noch zuletzt der Berather des Landgrafen bei Einrichtung seiner Kirchenordnung zu künftiger allgemeiner Annahme gewesen war, Johann Crocius, das „vornehmste Glied der Universität", wie der Landgraf selbst ihn bei seinem Tode nannte. Doch auch unter den noch übrigen marburger Theologen scheinen einige ihm gleichgesinnt und darum der Annäherung an die Lutheraner nicht abgeneigt

Digitized by Google

gewesen zu sein; Sebastian Curtius war noch sein Schüler und College gewesen, und jetzt sein Nachfolger als Primarius geworden, er erscheint freilich an Geist und Kraft weit hinter ihm zurückstehend; von einem andern, Joh. Hein, welcher erst 1661 von Herborn in die zweite Stelle berufen war, wird damals das von Henichen über die Mäßigung der marburger Theologen abgelegte Zeugniß auch noch gelten, obwohl er sich später auch als rechtgläubiger reformirter Polemiker gegen lutherische Lehren in Schriften hervorthat. Noch mehr als auf sie konnte der Landgraf hier wohl auf den Mann rechnen, welchem er sogleich bei ihrer Stiftung seine neue Universität wie keinem andern anvertraut hatte und durch welchen er sie auch in seinem Namen hatte eröffnen lassen, Joh. H. v. Dauber, früh als Polyhistor bekannt und bewundert, denn 15 Jahr alt war er in Marburg als Lehrer der Rechte, der Astronomie und der orientalischen Sprachen mit einer hebräischen Antrittsrede aufgetreten, war aber nachher nicht Wunderkind geblieben, sondern in Sedan, Orleans, Paris und Breda 20 Jahre lang als Rechtslehrer und Parlementsadvocat bewährt, und nun erst, von Amalie Elisabeth bemerkt und festgehalten, einer der vornehmsten Räthe ihres Sohnes Wilhelm geworden. Er, der zusammen mit den französischen Reformirten schwerere und unvermeidlichere Kämpfe zu bestehen gehabt hatte, als die selbstgewählten, welche deutsche Theologen des 17. Jahrhunderts einander und ihren Gemeinen zu bereiten pflegten, mußte alles was zu ihrer Beschwichtigung dienen konnte, als Gewinn ansehen, und so hatte er in dieser Weise auch schon mit Joh. Crocius bei Einführung der Kirchenordnung des Landgrafen Wilhelm zusammengewirkt. Kurz nachher, und da sich hier selbst bei den Reformirten so viel Eingenommenheit gegen die Lutherischen gezeigt hatte und da auch im Cultus beider Confessionen die Agitation fortging, scheint der Landgraf wenigstens hiergegen noch etwas weiteres haben erreichen zu wollen. Es war schon viel gewonnen, wenn die Geistlichen nur nicht mehr glaubten zu der polemischen Predigt verpflichtet zu sein, und so galt es, von angesehenen Theologen beider Parteien ein Responsum zu gewinnen, welches die milderen darüber beruhigte und die

Digitized by Google

herrschsüchtigeren davon abmahnte. Die lutherischen Theologen zu Rinteln baten ihn aber auch selbst hier etwas zu thun, weil auch sie, wie sie sagen, nicht mehr hätten still sitzen und schweigen dürfen bei der pestifera maledicentia, mit welcher wie an andern Orten, so nun auch in Hessen die einen Geistlichen die andern im öffentlichen Gottesdienst von der Kanzel schmähten, de suggestu exagitent, perstringant, insectentur. Es sollte also untersucht werden, ob denn wirklich der Abstand reformirter und lutherischer Kirchenlehre von einander so weit gehe, ob die Verschiedenheit so fundamental und total sei, daß diese Heftigkeit, dieses Verhandeln der theologischen Controversen vor der Gemeine, diese Unterbrechung der Erbauung durch den dafür stets wach erhaltenen Streit gerechtfertigt sei, ob sie eine Pflicht und ein Werk des Herrn sei gemäß dem Wort „verflucht, wer das Werk des Herrn lässig treibt", oder ob sie eine Verirrung, eine Verkennung der Grenze von Kirche und Schule, eine Gleichgültigkeit gegen das Beste der Gemeine, vielleicht gar bisweilen nach dem Ausdruck der Rinteler Theologen eine pestifera maledicentia sei. Jeder Streit unter Christen, heißt es in der amtlichen Erklärung über das Colloquium, ist ein Werk des Teufels, und so auch der womit die Evangelischen, im Fundament des Glaubens einig, gegen sich selbst und ihre eigenen Eingeweide wüthen; aber Gott hat seine Kirche niemals ganz verlassen, sondern ihr immer wieder fromme Fürsten und andere Männer gesandt, welche dies jammerte, und welche die streitenden Evangelischen wieder wenn nicht zur Einigung doch zu gegenseitiger Duldung zurückzurufen suchten, und diesen möchte auch der Landgraf sich gern anschließen. Es sollte durch eine Besprechung Veranlaßung gegeben werden, da beide Theile einander in der Hitze des Streits oft grundlos Meinungen beilegten, zu welchen sie sich gar nicht bekannten, daß jeder des andern Sinn durch dessen eigene Erklärung besser kennen lernte; es sollte erst danach der status controversiae genau formirt werden, und dann das wichtigste folgen, nämlich eine Erwägung, von welchem Gewicht die Differenz sei, ob sie als Controverse der Theologie geduldet werden könne, und ob sie das Fundament des Glaubens angehe oder nicht. Die

Digitized by Google

lutherischen Theologen hatten auch um Heranziehung anderer als bloß hessischer Theologen gebeten, weil sie die ganze Verantwortlichkeit, wie sie hier fast für die ganze lutherische Kirche von den Wortführern derselben zu übernehmen war, allein zu tragen sich scheuten; aber der Landgraf verweigerte dies, und wollte die Verhandlung wenigstens zunächst nur auf Abgeordnete aus seinem Lande beschränkt sehen. So ließ er denn im Juli 1661 die beiden lutherischen Theologen Musäus und Henichen von Rinteln mit den beiden reformirten Theologen Curtius und Hein von Marburg in Cassel zusammentreten, gab ihnen aber auch noch drei seiner weltlichen Räthe bei, Joh. Caspar v. Dörnberg, Caspar Fr. v. Dalwigk und den so eben genannten Vicekanzler v. Dauber. Die Acten des Colloquiums sind nicht bekannt geworden und scheinen auch jetzt noch nicht wieder aufgefunden zu sein; doch sind in den nachher erschienenen Streitschriften gelegentlich Nachrichten gegeben über die Art der Verhandlungen, so wie auch zuletzt das Ergebniß derselben öffentlich und amtlich bekannt gemacht wurde. Eine Woche, vom 1. bis 9. Juli, blieb man zusammen, sechs Stunden jeden Tag in regelmäßiger Sitzung, dazu in weitern Besprechungen während der übrigen Zeit, auch Mittags bei Tisch, und Abends mit möglichster Abkürzung aller Formalitäten; Protokolle wurden zwar geführt, aber nicht von beeidigten öffentlichen Notarien, weil es, sagen die Rinteler Theologen, zum Frieden besser schien hier das Einzelne nicht alles bekannt zu machen, eine Aeußerung, welche vermuthen läßt, daß wohl auch scharfe Worte fielen; bisweilen reichte eine Partei der andern Thesen ein, und abwechselnd nahmen in der Disputation darüber die einen oder die andern bald die Stellung des Opponenten, bald die des Respondenten. Als die Hauptlehrstücke, welche man durchzugehen habe, unterschied man die vier, vom Abendmahl, von der Prädestination, von Christus und von der Taufe; die Absolution, sieht man, ist nicht darunter, zum sichern Beweis, daß damals weder Lutheraner noch Reformirte etwas von einer Differenz in dieser Lehre wußten und daß auch die Lutheraner noch nichts davon ahnten, die Erhörung des Gebets „vergieb uns unsere Schuld“ könne durch irgend ein

Digitized by Google

Zuthun des Geiſtlichen mitbedingt ſein. Für jeden der vier Hauptpuncte aber formulirte man nun jedesmal beides, wie weit man einig ſei, und wie weit noch nicht; und eben hier zeigt es ſich denn auch, wie jede von beiden Theologenparteien nicht etwa nach irgend einer abſonderlich modificirten und künſtlich unterſchiedenen Particular- und Provincialconfeſſion, auch nicht nach individueller Willkühr, ſondern nach dem ihr Zeugniß ablegt, was jede als die gemeine Lehre ihrer ganzen Kirche betrachtet, auch die marburger Theologen gerade ganz ebenſo, wie ſich auch die reformirten Geiſtlichen nach der letzten Synode gegen die neue Kirchenordnung des Landgrafen auf das „in andern reformirten Kirchen, als Frankreich, England, Holland, Schweiz und Pfalz bräuchliche“, wie ſie ſagen, berufen und davon nichts „einem und dem andern Lutheraner zu gefallen“ hatten aufgeben und dadurch „heucheln und die Gemeine ärgern“ wollen. So blieben denn auch über alle vier Puncte die eingeſtandenen Diſſenſe die alten, und darum theologiſch und dogmatiſch betrachtet groß genug; aber zugleich erkannte man an, daß man bei jedem über noch größere Hauptſachen einig ſei, beim Abendmahle darüber, daß es ohne das geiſtige Empfangen Chriſti im gläubigen Herzen nicht heilbringend ſei, in der Prädeſtinationslehre darüber, daß pelagianiſches Selbſtvertrauen verwerflich und daß die Rathſchlüſſe Gottes unerforſchlich ſeien, in der Lehre von Chriſtus über ſeine göttliche Natur und über die Verwerflichkeit arianiſcher, neſtorianiſcher und ſocinianiſcher Meinungen, und in der Lehre von der Taufe darüber, daß ſie zur Einpflanzung in die Gemeinſchaft der Kirche nothwendig und daß ihre Geringachtung verwerflich ſei. Und ſo zog man aus dem allen nun den allgemeinen Schluß, daß alſo im Fundament, das hieß zuletzt in dem was nicht bloß eine theologiſche und dogmatiſche, ſondern eine allgemeine und religiöſe Bedeutung habe, ein plenus consensus beſtehe, und daß die noch übrigen Controverſien das Fundament nicht umſtürzten. Davon machten die Theologen beider Parteien denn auch die Anwendung, welche dem Landgrafen wohl gerade, wenn ſie auch von ihnen kam, um aller übrigen willen vorzüglich willkommen ſein mußte, daß alſo das gegenſeitige Schimpfen und

Digitized by Google

Schelten um der noch übrigen Dissense willen nicht gerechtfertigt sei; sie erklären sich einverstanden, daß sie einander aufrichtige Bruderliebe schuldig sind, und daß sie auch jeder die seinigen bestimmen wollen, die andern als Glieder derselben wahren Kirche, als Genossen eines Glaubens an Christus und Miterben einer Seligkeit anzuerkennen; sie beschließen demnach, daß die Geistlichen beider Parteien die controversen Puncte nicht mehr in Predigten abhandeln, und wenigstens wenn der Text auf die Sachen führt bloß diese behandeln, aber die Personen nicht mehr angreifen, ihnen nicht Consequenzen welche sie ablehnen, aufbürden und sie bei der Gemeine nicht verhaßt machen sollen, überhaupt aber alles zu schwer Verständliche und dadurch Unerbauliche vor der Gemeine unerwähnt lassen sollen. Der akademische Vortrag soll ähnlich auf die Sachen gerichtet und von Persönlichkeiten fern gehalten werden. Auch bitten die Theologen den Landgrafen, die Kirchen und Universitäten der Nachbarschaft, namentlich die braunschweigischen und brandenburgischen zur Anschließung an diese Beschlüsse einladen zu lassen, und empfehlen eine Versammlung von Theologen, welche über die noch controversen Puncte weiter conferiren und darüber in einem geordneten ruhigen meist schriftlichen Verfahren weiter einig zu werden versuchen sollen. Wie viel war schon gewonnen, wenn auch nur die ersten Beschüsse zur Ausführung kamen. Der Lehre war nichts vergeben; es war (so unterscheidet auch der scharfsinnigste und beredteste Gegner aller evangelischen Union, dessen plötzlicher Tod in diesen Tagen ganz Deutschland durchzuckt hat) es war nicht auf eine absorptive, kaum auf eine conservative Union, eigentlich nur auf eine Conföderation abgesehen; die Lehrgegensätze waren in ihrer Schärfe festgehalten; es war auch erst die ganze Wahrheit, wenn nicht bloß der Dissensus ausgedrückt sondern auch der Consensus daneben gestellt war; aber endlich war doch wieder einmal, woran es so lange und so dringend gefehlt hatte, die verlorene Scheidung von dem was für Alle und dem was bloß für die Schule sei, wieder aufgesucht, und für die Gemeine und für ihre Erbauung gegen diejenigen eingetreten, welche ihren Gottesdienst zu einem Kampfplatz der theologischen Polemik gemisbraucht hatten. Alle diese

Digitized by Google

Beschlüsse wurden nun zusammen mit einem Bericht über die Veranlaßung des Gespräch's und mit der angenommenen Formulirung des Consensus und des Dissensus in den vier Puncten im Namen des Landgrafen Wilhelm und mit den Unterschriften der sieben geistlichen und weltlichen Theilnehmer am Gespräch lateinisch durch den Druck bekannt gemacht. Der Landgraf gewährte auch sogleich die eine Bitte, daß die Beschlüsse den Braunschweigern und Brandenburgern zur Anschließung mitgetheilt wurden.

3.

Welches waren aber sonst die Wirkungen von dem allen? Es ist nicht unerwartet, aber dennoch sehr bezeichnend, daß die Aufnahme welche alles Geschehene fand, eine vollkommen verschiedene bei den Reformirten und bei den Lutheranern war. Reformirter Seits nichts als vielstimmige Freude und Acclamation; nicht etwa nur der große Kurfürst, der Schwager des Landgrafen Wilhelm, ging der gleichen Pflicht den gleichen Zwiespalt in seinem Volk zu versöhnen mit den gleichen Maßregeln nach; nicht etwa nur der alte Unterhändler, der allzufügsame Schotte Duräus, welcher bei Landgraf Wilhelm eine letzte Zuflucht fand, sondern auch die strengsten unter den rechtgläubigen reformirten Theologen, wie die Niederländer Gisbert Voetius, der Gegner des Cartesius, Samuel Maresius, der Gegner des Hugo Grotius, Joh. Hoornbeck u. a. priesen was geschehen war; der Nestor aller reformirten Theologen Frankreichs, der schon einst im Jahr 1631 auf der französischen Generalsynode zu Charenton die Zulässigkeit der Lutheraner zum Abendmahl der Reformirten mitbeschlossen hatte, Moses Amyraut, widmete den Theologen des Casseler Colloquiums seine letzte Schrift, sein Irenicum, mit den Worten Simeons „Herr nun läßest Du Deinen Diener in Frieden fahren", voll Freude über das was hier geschehen sei, den alten Zwist zu versöhnen, welchen die großen Männer Luther und Calvin noch unversöhnt nachgelassen hätten, und welcher zur Schmach der Freunde des Evangeliums und zur Freude ihrer Gegner durch Herrschsucht, Rechthaberei und Leidenschaft nur allzulange erhalten sei. Ganz anders aber und

Digitized by Google

darin auch faſt ebenſo einſtimmig die lutheriſchen Theologen. In deutſcher Reducirtheit auf eine bloß literariſche Exiſtenz und nicht ohne hochmüthige Gelehrtenüberhebung über das nicht lateiniſch redende Volk ahneten in dieſer Zeit vor Spener die meiſten von dieſen es noch nicht wieder, daß es für dieſes deutſche Volk in ſeinem Gottesdienſt eine andere und beſſere Nahrung geben könne als den Abfall von ihrer Katheder-weisheit, und ſo verſpürten ſie freilich mit Recht eine Verwerfung ihres ganzen Dichtens und Trachtens in der hier ausgeſprochenen Vorausſetzung, es müſſe vielmehr zu ſeinem Beſten möglichſt davor behütet werden; dazu jetzt durch den weſtphäliſchen Frieden und durch die Gleichſtellung, welche er den Reformirten trotz Kurſachſens Widerſtand gewährte, die neugereizte Erbitterung über den Anſpruch der Reformirten, auch ſonſt etwas den Lutheranern vergleichbares ſein zu wollen, und endlich noch der beſondere Schrecken, daß Calixtus auch nach ſeinem Tode noch nicht todt ſei. Die Erben der Kathedra Lutheri, mit welcher ſich nur Luthers Geiſt nicht gleich ſehr wie große Anſprüche vererbten, die Wittenberger Theologen, ihren Abraham Calovius an der Spitze, richteten ſogleich einen Quartband gegen die Rinteler, ihren Verrath an der reinen Lehre ihnen vorzuhalten, und eine Allocution an alle treuer gebliebenen, ſie in dieſer Treue des Unfriedens zu beſtärken; ja ſie zogen nun erſt ein ſchon vor Jahren ausgearbeitetes Werk, ihren consensus repetitus fidei vere Lutheranae wieder hervor, jene Schrift, in welcher ſie in 88 Verdammungsſätzen auch jede kleinſte Abweichung von ihren ſpeciellſten theologiſchen Meinungen verworfen und dieſe als allgemeine lutheriſche Kirchenlehre hingeſtellt hatten, und ſie verſuchten es nun aufs Neue, dieſe Schrift als eine neue allgemeine lutheriſche Bekenntnißſchrift zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und dadurch alle ihnen nicht bis in dieſes theologiſche Detail gehorchenden friedliebenden Lutheraner aus der lutheriſchen Kirche zu entlaſſen. Auch ſchloſſen ſich ihnen noch ziemlich viele andere lutheriſche Theologen wenigſtens darin an, daß ſie auch, wie die Straßburger, Gieſſener und Tübinger, in Erklärungen und Flugſchriften den Rinteler Theologen ihre unverantwortliche Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit vorhielten, worauf

Digitized by Google

denn diese, mit ihnen ihr dritter calixtinischer College Eckart, wieder antworten mußten. Insofern also brachte dann freilich das Gespräch hier zunächst keinen andern Ertrag, als daß es etwas sehr entbehrliches und schon sehr reichlich vorhandenes noch sehr vermehrte, nämlich die polemische Flugschriftenliteratur. Es blieb auch noch lange dabei, daß die lutherischen Theologen bei der mittleren Stellung ihrer Kirchenlehre zwischen der der katholischen und der der reformirten Kirche sich ebenso oft lieber jener als dieser wieder zuwandten und dann mit der Losung „lieber papistisch als calvinisch", um eben so viel von den Reformirten sich abwandten, während sie diesen zwar stets zurückgeblieben erschienen, aber doch ganz auf demselben Wege, welcher auch sie vom Papstthum noch weiter weggeführt hatte, und darum stets ihnen selbst näher und verwandter als dieses erschienen. So blieb es auch noch lange bei dem gegenseitigen Anfeinden und Schelten in der deutschen Predigt. Doch ganz ohne Gewinn war schon das selbst für die dogmatische Wissenschaft nicht, daß die Rinteler in ihrer gründlichen Gegenschrift den Unterschied zwischen Fundamentalartikeln für alle und einer daneben der Theologie frei zu gebenden weiteren Entwickelung derselben nach Calixts Vorgange weiter verfolgten; war und ist doch vor Erledigung der Schwierigkeit dieser Grenzregulirung an kein friedliches Nebeneinanderbestehen einer großen viele vereinigenden Kirche mit einer noch productiven und nicht bloß liturgisirten und disciplinirten Theologie zu denken. Einen andern allgemeinen Gewinn brachte das Colloquium mittelbar in sofern, als es den Consensus Repetitus und mit ihm das äußerste der theologischen Anmaßung ans Licht brachte, welche alle ihre Besonderheiten zum allgemeinen Bekenntniß und Gesetz für alle gleichen Genossen erheben möchte, und als dadurch endlich der Widerwille hiergegen stark genug wurde, um diesem sonst endlos fortwirkenden Triebe Schranken entgegenzusetzen. Doch auch in dem Lande selbst, welchem es zunächst zugedacht war, wird das Friedenswerk Landgraf Wilhelms nicht ohne Segen geblieben sein; so nicht nur in jedem Falle für ihn selbst nach dem Wort der Schrift „so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden", sondern auch für sein Volk. Zwar wurde

Digitized by Google

das nicht erreicht, daß Lutheraner und Reformirte dort aufgehört hätten, sich den größeren Fractionen der Kirche, nach welchen sie hießen, einfach zuzurechnen und in dieser Gemeinschaft geschieden einander gegenüberzustehen; es wurde leider auch nicht verhütet, daß nach Landgraf Wilhelms Tode bald Uebergriffe der Reformirten gegen die Lutheraner geschahen, bei welchen die nun einmal ausgesprochene Qualification beider zu einerlei Kirchengemeinschaft auch zur Rechtfertigung durchbrochener Rechts- und Eigenthumsschranken gemisbraucht wurde. Aber nothwendige Reformen dürfen deshalb nicht ungefordert bleiben, weil die Ausführbarkeit derselben oft Jahrhunderte auf sich warten läßt; hier wird aber auch schon viel früher das Zeugniß, welches der fromme Fürst hier kurz vor seinem frühen Tode mit seinen besten geistlichen und weltlichen Räthen ablegte, die Wirkung aller seiner übrigen kirchlichen Reformen unterstützt haben. Die Kirchenordnung Landgraf Wilhelms vom Jahr 1657, welche von ihm darauf angelegt war, daß sie von beiden, Reformirten und Lutherischen, sollte gebraucht werden können, und deshalb anfangs als zu lutherisch von seiner reformirten Geistlichkeit zurückgewiesen war, bewährte sich dennoch allmählich für beide in einem vieljährigen gemeinsamen Gebrauche, und dieser gemeinsame Gebrauch war wenn noch nicht wieder eine vollkommene Union doch ein großes und unschätzbares Stück davon, in unserm Jahrhundert heilsam erweitert und fortgebildet durch die Einigung der Consistorien, der theologischen Facultät der Landesuniversität, der Schulen und der Presbyterien, und so waren erst neuster Geringschätzung dieses Friedens Versuche vorbehalten ihn wieder zu unterbrechen, und um so viel die fromme Absicht Landgraf Wilhelms und seiner gleichgesinnten Nachfolger wieder zu vereiteln.

Als im 17. Jahrhundert die ganze Theologie des 16. Jahrhunderts zu sehr als Bekenntnißnorm behandelt wurde, hat das schon damals beide, die Theologie und die Gemeine, beschädigt, die Theologie niedergedrückt, die Gemeine zersplittert und zum Theil verscheucht. Würde jetzt dasselbe wieder versucht, etwa aus Ver-

zweiflung an beiden in der Gegenwart und in der darauf gegründeten Voraussetzung, daß beide nur durch strenge Zucht in der Unterwerfung unter eine unveränderliche Doctrin unschädlich zu machen seien, so würde das dieselben zerstörenden Wirkungen um so viel mehr nach sich ziehen, als das 19. Jahrhundert dem 16ten noch unähnlicher ist als das 17te; es würde, wenn es gelänge, die jetzt noch manchfaltigere Theologie noch gründlicher zerdrückt, und die jetzt noch manchfaltigere Gemeine noch mehr zersplittert und noch allgemeiner verscheucht werden. Muß aber diese beiderlei Manchfaltigkeit selbst nicht bloß zum einen Theile für Ausartung und Auflösung, sondern auch zum andern für Entwicklung und Reife gelten, — giebt es noch ein deutsches Volk, welches in seinen besten Zügen, seiner Sprache, seiner Sitte, seinem Familienleben unvertilgbar Gottlob ein christliches ist und keine heidnische massa corruptionis, und ist es eine wenn auch nicht beabsichtigte Lästerung auch des Christenthums selbst es dafür zu erklären, als habe das Christenthum in fast 2000 Jahren alle seine Zwecke an ihm verfehlt und nichts erhebliches daran zu ändern vermocht, — giebt es noch eine deutsche Wissenschaft mit rastloser Arbeitsamkeit und gewissenhaftester Wahrheitsliebe und so auch noch eine deutsche Theologie mit einem Rest derselben Vorzüge, und sind diese Vorzüge selbst so gewiß christlich werthvolle Güter, als es gewiß ist, daß das Reich Gottes nicht mit der Rohheit und mit der geistigen Trägheit kommt und wächst, — dann wird noch auf eine andere Weise als bloß durch Disciplinirung von Kirche und Schule nach der Norm der unvergleichlich großartigen Alterthümer des 16. Jahrhunderts für die Herstellung der Einmüthigkeit und der großen nationalen Gemeinschaft gesorgt werden müssen, welche der Zweck der Kirche selbst und ohne welche sie ein Conventikel ist, und dann wird dafür doch kein andrer Weg dem Ziele näher führen und gesegnet sein als der, auf welchem wir die größten unter den hessischen Fürsten vorangegangen sehen, als der, daß durch die rechte Scheidung zwischen Kirche und Schule, Religion und Theologie, Bekenntniß und Wissenschaft für beide am besten gesorgt wird, daß das christliche Gemeinleben vor der Mühsal und

dem Streite der Schule behütet wird, damit es möglichſt unzerriſſen durch ſie noch ſtarken chriſtlichen Gemeingeiſt genug und in ſeinem Gottesdienſt noch Freudigkeit und Hymnus behalte oder wieder erhalte, und daß dann auch der theologiſchen Schule die ihr gebührende Freiheit geſichert wird, nicht die, deren ſie nicht bedarf, alle ihre Streitfragen auch in die Gemeine ruheſtörend hineinzuwerfen, wohl aber die deren ſie gar ſehr bedarf, nicht bloß vorgeſchriebene Reſultate nachſprechen und beſtätigen, ſondern noch ſelbſt ſich Mühe geben und lernen und arbeiten zu dürfen. Möge denn in dieſen Fußtapfen ſeiner großen Vorfahren, auf ihrem Wege der Verſöhnung und Heilung aller Spaltungen und Schäden im Lande auch der Fürſt ſeinen und ſeines Volkes unzertrennlichen Frieden finden, deſſen Geburtsfeſt wir heute feiern, und möge der Herr zur Beförderung dieſes Friedens in dieſem ſeinem neuen Lebensjahre ihm ſelbſt und allen ſeinen Räthen und uns allen die Kraft und den Beiſtand ſeines Geiſtes geben, ohne welchen die Menſchen todt bei Leibesleben und ihre Herzen Steine ſind. In dieſen Wünſchen und Bitten rufe ich Sr. Königl. Hoheit unſerm Kurfürſten und Herrn unſer feierliches Lebehoch.

Von Herrn Professor Dr. Henke sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Konrad von Marburg,

Beichtvater

der heiligen Elisabeth und Inquisitor.

br. 6 Sgr.

Das Verhältniß

Luthers und Melanchthons

zu einander.

Festrede am 19. April 1860.

br. 3 Sgr.

Papst Pius VII.

Eine Vorlesung.

br. 4 Sgr.

Eduard Platner.

Festrede am 20. August 1860.

br. 3 Sgr.

Marburg, im December 1861.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google